

Stadt Dömitz

Der Bürgermeister

TOP:

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Stadtvertretung

am 21.02.2019

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

erstellt am:
01.02.2019

Beratungsfolge

21.02.2019	Stadtvertretung
12.02.2019	Hauptausschuss

Beschluss-Nr.

227/36/2019

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 20 „Dezentrale Kraftwerksanlage Heidhof (DKW) in Dömitz, Ortsteil Heidhof

Nr. 0310/19

Berichterstatter:

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dömitz beschließt für das Gebiet nahe der Ortslage Heidhof, Gemarkung Heidhof, Flur 3, Flurstück 22/3, 24/8 sowie Teile aus 22/5, 23/2 und 24/4 einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan mit Anlagenschema dargestellt. Mit der Aufstellung der Planung soll gemäß Kostenteilungsvereinbarung mit der DKW Dömitz GmbH der Dipl.-Ing. Martin Prütz aus der Bürogemeinschaft Stadt und Landschaftsplanung Schwerin beauftragt werden. Die Kostenteilungsvereinbarung und der unterzeichnete Architektenvertrag sind Voraussetzung für den tatsächlichen Beginn des Planverfahrens.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, danach ist kurzfristig eine frühzeitige Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt:

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines gewerblich nutzbaren Gebietes zur Errichtung einer dezentralen Kraftwerksanlage zur Energieerzeugung (Strom, Wärme/Kälte) aus erneuerbaren Rohstoffen gemäß vorliegendem technischen Konzept mit einer Hauptanlage am Standort Heidhof (Anlieferung, Lagerung und Verarbeitung der Rohstoffe, Erzeugung von Strom, Wärme/Kälte sowie Pyrolysegas) und zunächst einem Satelliten in Dömitz (Speicherung und Verbrennung des Gases zur Erzeugung von Strom und Wärme/Kälte einschließlich Betreibung eines Verteilernetzes für Wärme). Die Stadtvertretung hat mit Grundsatzbeschluss Nr. 209/34/2018 die Unterstützung der Ansiedlung dieser beschlossen. Der B-Plan ist erforderlich zur Schaffung des Bau- und Nutzungsrechtes für die geplante Anlage in Heidhof. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Fläche im Außenbereich und wird teilweise durch eine privilegierte Genossenschaft landwirtschaftlich genutzt. Für den Standort Dömitz wird bei Erfordernis ein separates Verfahren durchgeführt, zunächst wird von einem normalen BImSch-Genemigungsverfahren in einem vorhandenen Mischgebiet ausgegangen. Der Vorhabenträger hat inzwischen eine rechtsfähige Firma (GmbH) gegründet. Wegen der vorgegebenen Kostenteilungsvereinbarung entstehen der Stadt keine direkten Kosten aus dem Bebauungsplanverfahren. Eine notwendige F-Plan-Aktualisierung für den Teil-Plan Heidhof soll parallel die Stadt auf Kosten des Investors realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:	☐ nein			☐	erarbeitet:
	☒ ja			☐	erstellt: Frank-Olaf Schwenk

Abstimmungsergebnis:		Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung 15			
davon anwesend: 13		☐	keine Mitglieder ausgeschlossen
		☐	Mitglieder ausgeschlossen

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltungen: 0
---------------	----------------	------------------------

Verteiler: AA	☐ 10, ☐ 20, ☐ 30, ☐ 60
---------------	--


Bürgermeister



Siegel

Dömitz, d. 21.02.2019